



## RATSBRIEF

**Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB**

Nr. 9/2023 vom 19.12.2023

## Migrationspolitik – auch 2024 mit großen Herausforderungen zu rechnen



Während auf EU-, Bundes- und Landesebene die vergangenen Beschlüsse zumeist noch einer gesetzlichen Umsetzung bedürfen, bleibt die Lage in den niedersächsischen Städten und Gemeinden angespannt. Pro Woche kamen in den vergangenen Wochen zwischen 450 und 650 Asylsuchende an. Damit besteht zwar ein Rückgang im Vergleich zu den Zahlen

aus dem Frühherbst, jedoch ein weiterhin konstant hohes Niveau. Es ist damit zu rechnen, dass Niedersachsen zum Ende des Jahres 2023 über 37.000 Asylsuchende aufgenommen haben wird. Dazu kommen Schutzsuchende aus der Ukraine. Da hier jedoch für Niedersachsen weiterhin eine erhebliche Überquote besteht, ist diese Zahl vergleichsweise gering.

Bei einer Umfrage des NSGB unter den Mitgliedern gaben 37 Prozent der Teilnehmenden an, bereits keine Schutzsuchenden mehr unterbringen zu können, 42 Prozent gaben an, bei einem neuen Gesamtverteilungskontingent ab April 2024 voraussichtlich keine Schutzsuchenden mehr aufnehmen zu können und gut 43 Prozent, dann kaum noch Schutzsuchenden aufnehmen zu können. Ein Großteil der Teilnehmenden rechnet damit, dass die Kapazitäten zur Aufnahme in der ersten Jahreshälfte 2024 erschöpft sein werden. Positiv kann immerhin festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit den Landkreisen Großteils als gut oder zufriedenstellend bewertet wird. Im Hinblick auf die Unterbringung werden auch in den Städten und Gemeinden erhebliche Personalressourcen gebunden. Im Schnitt sind ein bis zwei Vollzeitäquivalente im Ordnungsamt oder Sozialamt mit den Unterbringungsfragen beschäftigt und in der Regel zusätzlich 0,5 bis 1,5 Vollzeitäquivalente im Bereich Bauhof/ Außendienst. Neben Personalmangel und finanziellen Belastungen werden als Problemstellungen für die Städte und Gemeinden insbesondere die langen Wartezeiten auf Integrations- und Sprachkurse, die soziale Frage im Hinblick auf die Konkurrenz um günstigen Wohnraum, Ärztemangel (insb. Kinderärzte) und die Zuweisung von Menschen ohne Bleibeperspektive benannt.

Von den teilnehmenden Schulträgern gibt knapp die Hälfte an, faktisch keine Möglichkeit mehr zur Aufnahme von weiteren Schülerinnen und Schülern zu haben. Hierzu würde es an Personal und z.T. auch Räumlichkeiten mangeln. Auch der Großteil der übrigen Teilnehmenden gibt an, dass nur noch wenige Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden könnten. Man gehe auch aus pädagogischen Gründen davon aus, dass eine weitere Aufnahme kaum möglich sei. Es würde zu wenig Schulsozialarbeit finanziert, entsprechendes Personal sei kaum zu finden und bei einer ohnehin schwierigen Unterrichtsversorgung sei es kaum möglich, auf die besonderen Bedürfnisse und Spracherfordernisse der schutzsuchenden Kinder einzugehen. Sprachförderstunden würden häufig aufgrund von Personalmangel ausfallen und es bestünde hierbei zu wenig Kontinuität. Auch bei der Kommunikation mit den Eltern werden erhebliche sprachliche Barrieren gesehen und hier dringender Bedarf für Dolmetscher bei Erstgesprächen mit den Kindern und bei Elterngesprächen gesehen.

Im Bereich der Kita-Träger ist festzuhalten, dass die Krise um mangelnde Plätze durch zusätzliche Bedarfe aufgrund der Migration noch verschärft wird. Hier geben nahezu alle Teilnehmenden an, keine oder nur noch äußerst begrenzte Kapazitäten im Bereich Über-/ Maximalbelegung zu haben. Aufgrund von Personalmangel müsse ohnehin häufig die Betreuungszeit reduziert werden. Zeit und Personal für Integrations- oder Spracharbeit würde idR faktisch nicht bestehen. Zusätzlich werde das Personal durch notwendige Hilfestellung bei Antragsstellungen bspw. für Mittagessen belastet. Die Vergabe von Plätzen werde in der sozialen Gemengelage immer schwieriger.

Inwieweit die Beschlüsse von Bundes- und Landesebene bei diesen Problemstellungen tatsächlich zu Entspannung führen können, bleibt abzuwarten. Über den aktuellen Stand der Finanzierungsfragen nach dem MPK-Beschluss vom 07.11.2023 hatten wir mit dem letzten Ratsberief berichtet. Auch danach ist festzuhalten, dass im nächsten Jahr erneut mit ca. 30.000 Flüchtlingen in Niedersachsen gerechnet wird. Nach den Umfrageergebnissen ist damit zu rechnen, dass die Unterbringung dieser über die Überlastungsgrenze der Kommunen hinausgehen wird. Wir haben gegenüber dem Land verdeutlicht, dass sich in diesem Fall auch nicht mehr allein eine Geldfrage stellen wird. Nach den Rückmeldungen aus den Städten und Gemeinden, ist Integrationsarbeit personell in allen Bereichen bereits kaum noch möglich, auch fehlt es schlicht an Wohnraum. Notunterkünfte werden wieder häufiger notwendig werden.

## Ganztagsschulkongress in Walsrode

Am 05.12.2023 trafen sich bei widrigen Wetterverhältnissen rund 200 Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie leitende Fachkräfte aus den niedersächsischen Städten und Gemeinden auf Einladung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Walsrode.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten dort mit Referentinnen und Referenten aus dem Niedersächsischen Kultusministerium, des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung, vom Schulleitungsverband sowie vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund über die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und eine mögliche Realisierung der Ganztagschule in Niedersachsen in den Austausch treten. Nach einer kurzen Begrüßung wurde ein grundsätzlicher Überblick über die komplexe aktuelle Rechtslage präsentiert. Anschließend erfolgte eine Darstellung wie sich das Niedersächsische Kultusministerium die landesseitige Umsetzung vorstellt, um anschließend praktische Erfahrungen mit der Ganztagschule zu hören. Auch Beratungsmöglichkeiten für Neu- und Umbaumaßnahmen wurden vorgestellt. Zuletzt konnten sich alle Referentinnen und Referenten mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einer offenen Gesprächsrunde austauschen.

Als Fazit der Veranstaltung machten alle Beteiligten noch einmal deutlich, vor welchen enormen Herausforderungen Kommunen und Schulen mit der Erfüllung des Rechtsanspruches stehen werden. Neben weiterer finanzieller Belastungen, der Sorge, überhaupt das benötigte Personal zu finden, sind auch hohen Erwartungen der Eltern zu erfüllen. Insofern, dabei waren sich alle Anwesenden einig, kommt der Zeitpunkt zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem 01.08.2026, zu früh. Die niedersächsischen kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind nicht die zur Erfüllung des Rechtsanspruches verpflichteten Körperschaften, aber als Schulträger maßgeblich verantwortlich, wenn eine Umsetzung im Rahmen einer Ganztagschule erfolgen soll. Es ist daher von größter Bedeutung, dass Kommune und Schule den Inhalt der und finanzielle Leistungen für die Ganztagschule in dem genehmigungspflichtigen Konzept mit Öffnungsmöglichkeiten für die Zukunft aushandeln. Gleichzeitig müssen in einer Vereinbarung auch die rechtlich zur Aufgabe verpflichteten örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Leistungsumfang und Finanzierung eingebunden werden.

Den Mitgliedern des NSGB wird eine Dokumentation der Veranstaltung durch ein Rundschreiben zur Verfügung gestellt.

## Wertschöpfungskongress



Auf einem Kongress des NSGB am 30.11.2023 in Walsrode hat die Landesgeschäftsstelle zusammen mit weiteren Referenten die über 90 Teilnehmenden aus den Städten und Gemeinden über Möglichkeiten zur kommunalen Wertschöpfung an

Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) informiert. Zunächst stellte die Landesgeschäftsstelle die bestehende Bundesregelung über die Akzeptanzabgabe (§ 6 EEG) und die Umsetzungsprobleme bei dieser Regelung vor, die die Städte und Gemeinden der Landesgeschäftsstelle regelmäßig mitteilen. Da die Bundesregelung keine Pflichtzahlung vorsieht und hier auch keine Verbesserung durch den Bund erwartet wird, ist die Zahlung nicht verlässlich und auch nicht durchsetzbar. Die Verlässlichkeit ist aber erforderlich, um die Akzeptanz der örtlich betroffenen Bevölkerung auch mit Blick auf die stark steigenden Ausbauzielzahlen in Niedersachsen zu erhalten.

Mit großem Interesse haben die Teilnehmer daher dem Vortrag aus dem Umweltministerium zugehört, in dem das geplante und bereits im Gesetzgebungsverfahren befindliche Landesgesetz (NWindPVBetG), das u.a. eine verbindliche Zahlung an die von Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen betroffenen Städte und Gemeinden vorsieht, vorgestellt wurde. Aus der Diskussion ergab sich, dass das Landesgesetz nicht weiter aufgeschoben werden sollte, auch weil es erst für zukünftige Anlagen gelten wird, sollte es so bald wie möglich in Kraft treten. Das Gesetzgebungsverfahren zu dem Gesetz läuft, die Anhörung im Landtag erfolgte dazu nach dem Kongress am 04.12.2023.

Die Rechtsanwaltskanzlei bbt aus Hannover stellte in einem weiteren Vortrag rechtliche und steuerrechtliche Kernfragen zu gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen von Städten und Gemeinden an EE-Anlagen vor. Mit einem Praxisbericht aus dem Flecken Steyerberg und den dortigen Beteiligungen an Windenergieanlagen sowie den weiteren vielfältigen Aktivitäten des Flecken rund um das Thema Energiewende sowie Klimaschutz und -anpassung endete der Vortragsteil. Abschließend tauschten sich die Referenten zusammen mit dem Publikum aus, was die Städte und Gemeinden für eine erfolgreiche kommunale Wertschöpfungsbeteiligung benötigen. Insgesamt waren das Interesse und die Resonanz auf die Veranstaltung groß und gut.

---

## Krankenhaustransparenzgesetz wird erst im kommenden Jahr im Vermittlungsausschuss behandelt

Nachdem der Bundesrat am 24. November 2023 den Bundestagsbeschluss zur Einführung eines Transparenzverzeichnis für Klinikleistungen in den Vermittlungsausschuss überwiesen hatte, um ihn dort grundlegend überarbeiten zu lassen, ist eine Einigung in diesem Jahr nicht mehr zustande gekommen. Obwohl sich zuletzt ein Kompromiss abzeichnete, der mit einer unbürokratischen Auszahlung der Energiehilfen für die Krankenhäuser und einer Erhöhung der Landesbasisfallwerte zum 1. Juli 2024 verbunden gewesen wäre, waren vor allem die unionsgeführten Bundesländer nicht dazu bereit, noch in diesem Jahr eine Verständigung zu finden. Ein neuer Termin für die Behandlung des Gesetzes im Vermittlungsausschuss steht noch nicht fest.



## IMAK zur Vereinfachung niedersächsischer Förderprogramme



Das Land Niedersachsen hat einen Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) zur Vereinfachung niedersächsischer Förderprogramme eingerichtet. Unter Einbeziehung aller Landesressorts und der kommunalen Spitzenverbände soll bis Ende 2024 erarbeitet werden, welche Förderprogramme des Landes überhaupt vorhanden sind (Überblick), welche

Vereinfachungen und Vereinheitlichungen insb. unter Nutzung der Digitalisierung denkbar sind, an welchen Stellen pauschale Zahlungen an Kommunen möglich wären und welche Handlungsempfehlungen gegeben werden. Hauptmotivatoren sind der Fachkräftemangel und die nötige Entbürokratisierung. In den Fokus genommen werden sollen vor allem folgende Vereinfachungsmöglichkeiten:

- Reduzierung der Anzahl von Förderprogrammen und die Bildung von Clustern,
- Integrationsmöglichkeit neuer Förderprogramme in bestehende Programme,
- Verringerung der Antragsvoraussetzungen,
- Verringerung der Nachweiserfordernisse,
- ein Niedersächsisches Förderverfahrensgesetz,
- Zentralisierung aller Förderprogramme,
- Digitalisierungsmöglichkeiten sowie
- pauschale Zuwendungen an Kommunen.

## Kommunale Wärmeplanung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2023 das Wärmeplanungsgesetz beschlossen und somit den Weg frei gemacht für eine nun in den Ländern zu führende Diskussion über die weitere Ausgestaltung des Gesetzes. In die Entscheidungskompetenz und -verpflichtung des Landes fallen die Übertragung der Aufgabe auf die bisher nicht durch das Niedersächsische Klimagesetz verpflichteten Kommunen, die Einführung einer vereinfachten Wärmeplanung für Kommunen unter 10.000 Einwohner:innen sowie die Ausgestaltung des finanziellen Ausgleichs für diese neue Aufgabe entsprechend des bisherigen Systems. Es ist davon auszugehen, dass das Land hierfür eine erneute Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes zu Beginn des Jahres 2024 anstreben wird.



## Geplante Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes



Aktuell in der Verbandsbeteiligung befindet sich der Gesetzentwurf der Niedersächsischen Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Wesentliche Inhalte dieser Novelle sind die Stärkung des überörtlichen Brandschutzes durch Fahrzeugbeschaffungen des Landes sowohl für die Kreisfeuerwehrebereitschaften

als auch für weitere zentrale Landeseinheiten für den Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung, die Einführung von (nicht individuellen) Freistellungsansprüchen für Betreuerinnen und Betreuer bei Freizeitmaßnahmen von Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie die weitere Digitalisierung des Lehrangebots an der NABK. Neben guten Impulsen für ein modernes Brandschutzwesen ist jedoch zu kritisieren, dass das Land beabsichtigt, dieses Gesetzespakets zu großen Teilen durch einen Eingriff in den kommunalen Anteil an der Feuerschutzsteuer in Höhe von 6 Mio. Euro jährlich zu finanzieren.

Zudem ist aktuell eine verschärfte Diskussion rund um die Einführung der neuen Uniformen für die Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren zu verzeichnen. Vielerorts in den Wehren wird der Sinn sowie der Zeitpunkt des Einstiegs in eine Umstellung der Uniformen nicht gesehen. Klar ist, dass die Einführung neuer Uniformen massiv Geld in den kommunalen Haushalten der kommenden Jahre binden wird, die in Zeiten sich eintrübender Kommunalhaushalte für anderweitige Investitionen in den Brandschutz nicht zur Verfügung stehen werden.

## KomFort-Seminare mit aktuellen Themen für Ratsmitglieder für 2024

Auf der Webseite der Kommunalakademie [www.kommunalakademie.de](http://www.kommunalakademie.de) finden interessierte Ratsmitglieder ab sofort neben unseren Basis-Schulungen (Haushalts- und Bau-/Planungsrecht) themenorientierte und praxisnahe Workshops, u.a. etwa für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen.



Hier unsere Themen und Termine:

**15.01.2024**, Online (17.30 - 20.30 Uhr):

Haushaltsrecht für Ratsmitglieder (Teil I) – Grundlagen kommunaler Haushaltswirtschaft

**17.01.2024**, Online (17.30 - 20.30 Uhr):

Haushaltsrecht für Ratsmitglieder (Teil II) - Ausführung des Haushaltsplans und Finanzierung

**06.02.2024** (10.00 - 16.00 Uhr) in Präsenz:

Radverkehr in Kommunen – Einsteiger-Workshop in Kooperation mit der AGKF Niedersachsen/Bremen

**09.02.2024** (10.00 - 16.00 Uhr) in Präsenz:

Seminar für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen in Kooperation mit dem EAF, Berlin: Chancen & Herausforderungen im Amt

**12.03.2024** (10.00 - 16.00 Uhr) in Präsenz:

Bauleitplanung Teil I – Grundlagen

**22.03.2024** (10.00 - 16.00 Uhr) in Präsenz:

Workshop Frauen souverän & erfolgreich in der Kommunalpolitik

**26.03.24** (10.00 - 16.00 Uhr) in Präsenz:

Bauleitplanung Teil II – Leitbildentwicklung und Nachhaltigkeit in F-/B-Plänen

Verantwortlich für das Seminarmanagement „Ehrenamtliche/Mandatsträger:innen“:

Manuela Honkomp, Kontakt: [honkomp@nsgb.de](mailto:honkomp@nsgb.de)

Zur Kommunalakademie

## Frohe Weihnachten!



Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten,  
viel Gesundheit und einen guten Start in das Jahr 2024.



### Die Niedersächsische Gemeinde digital

Herausgeber: NSGB.  
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund  
Arnswaldtstraße 28  
30159 Hannover  
[www.nsgb.de](http://www.nsgb.de)  
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN